

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

März 2017

im Folgenden wollen wir die Ergebnisse des Tarifabschlusses für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes darstellen.

Der Tarifabschluss beinhaltet einige Verbesserungen, entspricht in seiner Gesamtheit jedoch nicht unseren Erwartungen. Vor allem die Angleichung an das Tarifniveau der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes im TVÖD ist nur unzureichend erfolgt.



Christian von Polentz / transfotografie.de

### 1. Die Erhöhung der Entgelte des TV-L

In Berlin werden die Entgelte für alle Landesbeschäftigten

- rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2 % (mindestens aber um 73,88 €) und
- zum 1. Januar 2018 um 2,35 %

erhöht.

Alle Beschäftigten des Landes Berlin bekommen außerdem ab Dezember 2017 eine weitere Erhöhung der Entgelte um 1,5 %. Damit sind dann die Einkommen der Berliner TV-L-Beschäftigten vollständig an das Niveau der anderen Landesbeschäftigten angeglichen.

### 2. Angleichung des Sozial- und Erziehungsdienstes im TV-L an das Niveau des TVÖD

Für bestimmte Beschäftigtengruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes (Erzieher\*innen, Kita-Leiter\*innen, einen Teil der Sozialpädagog\*innen) werden mit diesem Tarifabschluss weitere Zulagen gezahlt. Aus Sicht der GEW BERLIN ist das Niveau der Angleichungen noch unzureichend und unbefriedigend. Außerdem kritisieren wir, dass nicht für alle Beschäftigtengruppen Verbesserungen vorgenommen wurden.

### 3. Auswirkungen des Tarifabschlusses für Erzieher\*innen

Alle **Erzieher\*innen in Regeltätigkeit** (z.B. in der Kita oder der Ganztagsgrundschule) erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 78,80 € rückwirkend zum 1. Januar 2017 (ab Dezember 2017 sind es 80 €).

#### Beispiel: Einkommensentwicklung einer Erzieherin EG 8 Stufe 4\*

	Ab 01.01.17	Ab 01.12.2017	Ab 1.01.2018
<b>Tabellenwert</b>	2.961,55 €	3.006,65 €	3.077,31 €
<b>Zulage</b>	78,80 €	80,00 €	80,00 €
<b>Monatliches Entgelt</b>	<b>3.040,35 €</b>	<b>3.086,65 €</b>	<b>3.157,31 €</b>
<b>Zuwachs (im Vergleich zum bisherigen Entgelt von 2.887,68 €)</b>	<b>+ 152,67 €</b>	<b>+ 198,97 €</b>	<b>+ 269,63 €</b>

**Erzieher\*innen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten** (z.B. Facherzieher\*innen für Integration, koordinierende Erzieher\*innen), die eingruppiert sind in die „kleine“ 9 (Fallgruppe 2) erhalten ebenso die monatliche Zulage in Höhe von 78,80 € (ab 1.01.2017) bzw. 80 € (ab Dezember 2017).

Koordinierende Erzieher\*innen, die für mindestens drei Beschäftigte mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten (z.B. Facherzieher\*innen für Integration) zuständig sind, sind weiterhin eingruppiert in die „kleine“ 9 (Fallgruppe 1). Sie erhalten weiterhin eine Entgeltgruppenzulage sowie zusätzlich eine Zulage in Höhe von 78,80 € (ab 1.01.2017) bzw. 80 € (ab Dezember 2017).

Die Einführung der Stufe 6 ab der Entgeltgruppe 9 hat auch positive Auswirkungen für Kolleg\*innen, die in der „kleinen“ EG 9 eingruppiert sind. Sie werden künftig nach einer Verweildauer von fünf Jah-

ren in der Stufe 4 eine Zulage in Höhe von 53,41 € erhalten. Das gilt ab dem 1. Januar 2018. Ab 1. Oktober 2018 erhöht sich diese Zulage noch einmal um 53,40 €. Langjährig Beschäftigte, die aus dem BAT in den TV-L übergeleitet worden sind, erhalten z.T. eine individuelle Endstufe (Stufe 4 +). Die individuelle Endstufe wird auf diese Zulage angerechnet.

Beschäftigte „**in der Tätigkeit von Erzieher\*innen**“ (EG 5) erhalten außer der Erhöhung des Tabellenentgelts (vgl. Pkt.1) leider keinen weiteren Einkommenszuwachs. Das ist nicht nachvollziehbar, denn gerade in Zeiten des Fachkräftemangels gilt es Nachwuchs für den Beruf zu gewinnen – und ihn auch für diejenigen, die sich für eine berufsbegleitende Ausbildung entscheiden, attraktiver zu machen.

### Kitaleitungen

Leitungen und stellvertretende Kitaleitungen erhalten ebenso eine monatliche Zulage in Höhe von 78,80 (ab 1.01.2017) bzw. 80 € (ab 1.12.2017). Für die Entgeltgruppen ab EG 9 wird eine neue Stufe 6 eingeführt (die Stufe 6 gibt es bisher nur für die Entgeltgruppen 1 bis 8). Leitungskräfte, die in die Entgeltgruppe 9, 10 oder 11 eingruppiert sind, rücken nach fünf Jahren Verweildauer in der Stufe 5 in die neue Stufe 6 auf. Bei langjährig Beschäftigten, die die individuelle Endstufe 5 + haben (Überleitung aus dem BAT), erfolgt eine Anrechnung auf die Stufe 6.

Die Tabellenwerte in der Stufe 6 betragen\*:

Entgeltgruppe	ab 01.01.2018	ab 01.10.2018
<b>11</b>	4.792,59 €	4.863,42 €
<b>10</b>	4.458,46 €	4.524,35 €
<b>9</b>	3.941,46 €	3.999,71 €

Zu diesen Tabellenwerten addieren sich die Zuschläge in Höhe von 80 €.

Die jetzt schon existierenden Entgeltgruppenzulagen bleiben außerdem erhalten.

### Beispiel: Einkommensentwicklung einer Kita-Leiterin mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 100 Plätzen (EG 10 Fallgruppe 3 Stufe 4)\*

	Ab 1.01.17	ab Dezember 2017	ab 01.01.18
<b>Tabellenwert</b>	3.761,16 €	3.818,44 €	3.908,17 €
<b>Zulage</b>	78,33 €	80,00 €	80,00 €
<b>Monatliches Entgelt</b>	<b>3.839,49 €</b>	<b>3.898,44 €</b>	<b>3.988,17 €</b>
<b>Zuwachs (im Vergleich zum bisherigen Entgelt von 3.687,29€)</b>	<b>+152,20 €</b>	<b>+211,15 €</b>	<b>+300,88 €</b>

### Sozialpädagog\*innen/Sozialarbeiter\*innen

**Sozialpädagog\*innen/Sozialarbeiter\*innen in Regeltätigkeit** (z.B. Schulsozialarbeit) in der Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 2 erhalten ab 1. Januar 2017 eine monatliche Zulage in Höhe von 98,50 € (ab Dezember 2017 100 €).

Für **Sozialpädagog\*innen /Sozialarbeiter\*innen, die unter die Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 1** (schwierige Tätigkeit) fallen und die „**Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls** treffen und in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. Vormundschaftsgericht Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder mit gleichwertigen Tätigkeiten, die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten er-

forderlich sind“ (Beschäftigte im RSD, Sozialpsychiatrischem Dienst) wird eine Zulage in Höhe von 98,50 € bzw. 100 € (ab Dezember 2017) gezahlt. Diese Zulage wird **zusätzlich** zur Entgeltgruppenzulage gezahlt.

**Beispiel:**

**Sozialpädagogin im RSD EG 9 Fallgruppe 1 Stufe 5 + (ab 1.01.2018 Stufe 6)\***

	ab 01.01.2017	ab 01.12.2017	ab 01.01.2018	ab 01.10.2018
<b>Tabellenwert</b>	<b>3.737,74 €</b>	<b>3.794,66 €</b>	<b>3.941,46 €</b>	<b>3.999,71 €</b>
<b>individuelle Endstufe (z.B: 40 €)</b>	<b>40,00 €</b>	<b>40,00 €</b>	-	-
<b>Entgeltgruppenzulage</b>	<b>120,76 €</b>	<b>122,57 €</b>	<b>125,45 €</b>	<b>125,45 €</b>
<b>Zulage</b>	<b>98,50 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
<b>Monatliches Entgelt</b>	<b>3997,00 €</b>	<b>4057,23 €</b>	<b>4166,91 €</b>	<b>4225,16 €</b>
<b>Monatlicher Entgeltzuwachs (im Vergleich zum bisherigen Entgelt von 3822,26 €)</b>	<b>+ 174,74 €</b>	<b>+ 234,97 €</b>	<b>+ 304,65 €</b>	<b>+ 362,90 €</b>

**Sozialpädagog\*innen/Sozialarbeiter\*innen**, die zwar eine **schwierige Tätigkeit** gem. Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 1 verüben (aber nicht im RSD bzw. sozialpsychiatrischen Dienst beschäftigt sind), erhalten weiterhin die bisherige Entgeltgruppenzulage (120,76 €), aber keine weitere Zulage.

**Sozialpädagog\*innen/Sozialarbeiter\*innen in der Entgeltgruppe 11 Fallgruppe 2** (deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 1 heraushebt), erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 49,25 € (ab Dezember 2017 50 €).

Da alle Sozialpädagog\*innen / Sozialarbeiter\*innen in eine Entgeltgruppe ab der E 9 eingruppiert sind, profitieren sie von der Einführung einer neuen Stufe 6.

**4. Wie geht es nun weiter?**

In den Tarifverhandlungen wurde eine sogenannte **Prozessvereinbarung** abgeschlossen. Darin ist festgelegt, dass unmittelbar nach Abschluss der Tarifrunde 2017 Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder aufgenommen werden. Der Eingruppierungstarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst im TV-L ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. In den Verhandlungen sollen „allgemeine berufliche und tarifliche Entwicklungen“, die nicht in die derzeit geltende Entgeltordnung von 2012 eingeflossen sind, einbezogen werden. Zu diesen tariflichen Entwicklungen gehört z.B. die im Niveau deutlich höhere Bewertung des Sozial- und Erziehungsdienstes des TVöD. Diese Verhandlungen sollen im Jahr 2018 abgeschlossen sein, damit in der nächsten Tarifrunde 2019 über die veränderte Entgeltordnung entschieden werden kann.

Die hier vereinbarten Verhandlungen über eine Weiterentwicklung der Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst sind von großer Bedeutung. **Letztendlich muss es um eine generelle Aufwertung der Arbeit aller Berufsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst gehen.**

**Allerdings können die Berliner Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen nicht bis 2019 warten, bis sich weitere und grundsätzlichere Verbesserungen für sie in Kraft treten.**

Die Differenz der Einkommen vieler Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen zu der ihrer bei einer Kommune beschäftigten Kolleg\*innen ist nach wie vor groß, und für einen Teil der Beschäftigten gibt es bisher gar keine spezifischen Verbesserungen.

Die GEW BERLIN fordert, dass das Land Berlin die in der Koalitionsvereinbarung von SPD/Linke/Grüne gemachten Zusagen einlöst und umgehend Übergangsregelungen für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes in Kraft setzt. In der Koalitionsvereinbarung heißt es:

*„Die Tarifverträge für Sozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen haben sich in den beiden öffentlichen Tarifsystemen TVöD/VKA und TV-L/TdL auseinander entwickelt. Die Koalition unterstützt deshalb die Bereitschaft des Senats, im Rahmen der Tarifgemeinschaft TdL daran mitzuwirken, dass diese Auseinanderentwicklung zumindest begrenzt, möglichst aber perspektivisch zurückgeführt wird. Bis zum Wirksamwerden dieser verbesserten Eingruppierung wird die Koalition eine sofortige Übergangsregelung finden, die bei der Stufenzuordnung im Einzelfall oder dienststellenbezogen zu einer besseren Ausnutzung der Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Tarifrechts führt.“*

**Das bestehende Tarifrecht bietet im Rahmen des § 16 TV-L genau diese Möglichkeiten.** Das Land Berlin ist nun an der Reihe, zu seinen Versprechungen zu stehen und Zusagen einzuhalten! Die GEW BERLIN wird dies beim Finanzsenator einfordern. Wir erwarten von der Bildungssenatorin Scheeres Unterstützung. Um dem gravierenden Fachkräftemangel in Berlin wirkungsvoll zu begegnen, müssen die Einkommen von Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen an das TVöD-Niveau angeglichen werden.



Christian von Polentz / transifoto.de

**Liebe Kollegin, lieber Kollege,  
gemeinsam haben wir erste Verbesserungen erreicht! Gemeinsam wollen wir nun mit weiteren Schritten Einkommensverbesserungen erzielen. Dazu werden wir weitere Aktivitäten und Aktionen vorbereiten und planen. Wir werden Euch aktuell informieren. Dann brauchen wir auch wieder Deine Unterstützung.**

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Siebernik  
Vorsitzende

Christiane Weißhoff  
VB Kinder-, Jugendhilfe und Sozialarbeit